



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST.VITH**

Die Pfarrkirche von Neundorf erstrahlt in neuem Glanz



INHALT

Seite 2-4
Neujahrsansprache

Seite 5 - 7
**Stadtrats-
beschlüsse**

Seite 8
**Öffentliche
Arbeiten**

Seite 9
**Mitteilung der
Polizei**

Seite 10-11
Baugenehmigungen

Seite 12
Bekanntmachung

Seite 13
Abfallentsorgung

Seite 15
Abfallsammlung

Seite 16
Müllkalender 2006

Seit Ende September 2005 sind die Firma Scholl aus Eupen und ihre Subunternehmer dabei eine der historisch wertvollsten Kirchen der Stadtgemeinde Sankt Vith gründlich zu renovieren. Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Heizung, der Stromanlage,

der Holzböden sowie den Außen- und Innenanstrich. Die Kosten belaufen sich auf 280.000 EUR, sie werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 60% im Rahmen des Denkmalschutzes bezuschusst.

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium, der Stadtrat und die Dienste der Gemeinde wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadtgemeinde St.Vith alles Gute und viel Erfolg im neuen Jahr.

Neujahrsansprache 2006 des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Gerne nutze ich den Beginn des neuen Jahres um Ihnen, auch im Namen unserer Stadtsekretärin Helga Oly, des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums, des Stadtrates und aller Dienste der Stadtgemeinde für 2006 viel Kraft, alles Gute, Glück, Gesundheit und viel Erfolg zu wünschen.

Wenn sich ein Jahr zu Ende neigt und ein neues beginnt, dann ist dies der Zeitpunkt einen Augenblick innezuhalten und nachzudenken über das Gelernte, die Herausforderungen oder Rückschläge, neue Aufgaben für die Zukunft anzupfeilen oder die wesentlichen von den weniger wichtigen Dingen in unserem Leben zu trennen.

Im Fernsehen werden wir täglich mit den Katastrophen überall auf der Welt konfrontiert. 2005 wird als das Jahr der Hurrikans in die Geschichte eingehen, denn selbst die Supermacht Amerika musste ohnmächtig in New Orleans vor Sturm und Wassermassen kapitulieren. In Pakistan kämpfen in unwegsamem Gelände Rettungsteams um die Versorgung von Zehntausenden Erdbebenopfern und deren Überleben ist immer noch nicht gesichert.

Und bei uns? Da beherrschte die Zukunft des Formel 1-Rennens in Francorchamps wochenlang die Schlagzeilen der Inlandspresse. Manch einer wusste nicht, ob er in Anbetracht dieser Posse lachen oder weinen sollte. Währenddessen sorgt sich der vielzitierte Bürger auf der Straße im Zeichen der Globalisierung der Weltwirtschaft um seine Zukunft, denn täglich werden viele durch Betriebs-schließungen arbeitslos.

Wie mögen diese Menschen ihrer Zukunft wohl entgegensehen? Können sie den Hochglanzbroschüren noch vertrauen, die tonnenweise gedruckt und zur Selbstdarstellung irgendwelcher Institute, öffentlicher Dienstleister bis hin zu Politik an wen auch immer verschickt werden? Oder wenden sie sich auf Grund dieser politischen Ignoranz immer mehr von der Demokratie ab und suchen im politisch rechten Lager das Heil aller Dinge?

Aus kommunalpolitischer Sicht können wir die überaus positive Bilanz einer zu Ende gehenden Legislatur vorlegen, die von großen strukturellen Reformen gekennzeichnet war. So die Globalisierung des Stromsektors, die Polizeireform, das Integrationseinkommen oder die höheren Anforderungen beim Notrettungsdienst, ein Thema, wo die so oft zitierte Solidarität unter den betroffenen Gemeinden sich in Zukunft noch beweisen muss.

Sowohl das BSK als auch der Stadtrat und die Verwaltung haben umfassend auf die Herausforderungen der Zeit reagiert und wichtige zukunftsorientierte Investitionen in den Bereichen Schulen, Straßenbau und Wasserversorgung vorangetrieben. St.Vith hat seine Stellung als Zentrum der belgischen Eifel und als Einzelhandelszentrum erfolgreich festigen und ausbauen können.

So wurde das Konzept der zentralen Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren so entscheidend vorangebracht, dass sowohl das Herz und der Kopf der neuen Wasserversorgung, nämlich die Trinkwasseraufbereitungsanlage im Rodter Venn und der Hochbehälter am Tomberg, noch in diesem Jahr ans Netz gehen können.

Als denkmalgeschützte Gebäude wurden die Pfarrkirche von Mackenbach und der Büchelturm renoviert. Derzeit laufen die Arbeiten zur Instandsetzung der Pfarrkirche in Neundorf, des Kirchturmes in Crombach und die Renovierung der alten Schule in Emmels.

Mit dem Bau der Rodter Straße durch die Regionalstraßenverwaltung wurde die letzte große Zufahrtsstraße nach St.Vith erneuert. Die Umgehungsstraße Rodt wurde in Rekordzeit ausgeführt und trägt zu einer erheblichen Verbesserung der Wohnqualität in den Ortschaften Rodt und Recht bei.

NEUJAHRSANSPRACHE

Im kommunalen Wegebau konnten die Projekte Feckelsborn/Recht, Emmels in Richtung Born, Gangolfer Weg in Rodt, König-Baudouin-Platz in Schönberg, Keppelborn in Wallerode, die Ortsdurchfahrt Crombach, eine Brücke in Neidingen sowie Bürgersteige in Setz mit 60% Subsidien der Wallonischen Region über den Dreijahresplan ausgeführt werden.

Nach dem Brand im November 2000 musste der Bauhof der Stadt neu errichtet werden. Die „Alte Aachener Straße“ wurde erneuert und nach einer Bauphase von nur drei Monaten konnte der neue Windmühlenplatz am 8. Juli 2005 offiziell seiner Bestimmung übergeben werden.

Zu den Verwirklichungen zählen aber auch wichtige Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit, die in Eigenregie durch den Bauhof ausgeführt wurden, so Bürgersteige in Schlierbach, Schönberg, Rodt, St.Vith, Emmels, Crombach und die Ortsdurchfahrt Hinderhausen.

Bei der Anlage von neuen Kanälen, ebenfalls in Eigenregie, wurde der Schwerpunkt in Emmels und Hünningen gelegt, sodass die Abwässer der beiden Ortschaften seit der Inbetriebnahme der Abwasserpumpstation Emmels zur Kläranlage nach St.Vith entsorgt werden.

Fünf Totenkapellen, und zwar in St.Vith, Emmels, Recht, Lommersweiler und Mackenbach, wurden von der Bevölkerung mit Unterstützung der Gemeinde errichtet.

Mit der Schaffung der Autonomen Gemeindegemeinschaft „Kultur-Konferenz- und Messezentrum St.Vith“ wurde eine kommunale Gesellschaft mit wirtschaftlicher Zielsetzung ins Leben gerufen, welche die Trägergesellschaft für das multifunktionelle Zentrum „Triangel“ übernimmt, mit dessen Bau noch in diesem Jahr begonnen wird. In Verbindung mit diesem Zentrum wird die deutschsprachige Gemeinschaft einen Verwaltungskomplex errichten, der die dauerhafte Ansiedlung von Verwaltungen der Gemeinschaft in St.Vith gewährleisten wird.

Am 20. September 2002 wurde in Anwesenheit von Herrn Minister Serge Kubla die Industriezone Steinerberg eingeweiht. Die Erschließung von weiteren 42 ha wurde im Zuge der Einrichtung von prioritären Industriezonen in der Wallonie genehmigt.

Wir haben unsere Müllentsorgung auf den Duobac umgestellt. Ein Vorhaben, das zu einer besseren Nutzung des Containerparks geführt hat, verbunden mit einer Reduzierung der von den einzelnen Haushalten abgelieferten Müllmenge.

Nach der Beendigung des Rechtsstreites um die Emmelser Liegenschaften musste die Neuverteilung des Gemeindelandes der Ortschaften Ober- und Nieder-Emmels vorgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine einheitliche Preisgestaltung für die von der Gemeinde in Nutzung und Pacht gegebenen Parzellen verabschiedet.

Die touristische Erschließung des Schieferstollens von Recht, die bisher mit viel ehrenamtlichem Engagement der VOG Schieferstollen vorangetrieben wurde, sowie das Projekt: „Radwanderweg Neidingen-Prüm“, sind durch die Genehmigung der Interreg-Mittel ebenfalls soweit in trockenen Tüchern, dass die Arbeiten in diesem Jahr zügig weitergeführt werden können.

Im Bereich der Raumordnung konnte der Bebauungsplan für das Bahnhofsgelände in dieser Legislatur alle administrativen Hürden nehmen derzeit wird die Parzellierung für 10 Baustellen auf dem Gelände der ehemaligen Gemeinschaftsschule in Recht vorangetrieben.

Der Bau der Sporthalle in Recht wurde verwirklicht und mit dem Erweiterungsbau der dortigen Gemeindegemeinschaft konnte der letzte Akt in der Fusionsgeschichte der beiden Schulen von Recht vollzogen werden. Mit dem neuen Kindergarten, einer Schulhoferweiterung und der Parkplatzgestaltung auf dem ehemaligen Gelände Dejozé entstand ein Gesamtkomplex, der optimale Bedingungen für die schulische und sportliche Betreuung der Jugend bietet. Derzeit laufen die Arbeiten für den Anbau des ZAWM an der Gemeindegemeinschaft St.Vith, und in Schönberg ist die Planung für den Bewegungsraum der Schule so weit gediehen, dass die Genehmigung und Ausschreibung in diesem Jahr erfolgen kann.

Die Bauarbeiten an der neuen Halle für den Rettungsdienst der Feuerwehr St.Vith sind fast abgeschlossen. Dort werden 4 Rettungsfahrzeuge und das Materialdepot des Rettungsdienstes Platz finden. Darüber hinaus wird dieses Gebäude teilweise dem Roten Kreuz für dessen Kleiderbörse und für den Eingangsbereich mit Treppenhaus und Sanitärbereich zur Verfügung gestellt. Trotz der großen Investitionen gehört St.Vith zu den Top 10 in Belgien mit der niedrigsten Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Steuerniveau von 1700 Zuschlagcentimen auf die Immobiliensteuer und 6% auf das Einkommen sind nur möglich, weil wir alle Formen der Bezuschussung durch die übergeordneten Behörden konsequent genutzt haben.

NEUJAHRSANSPRACHE

Alle Projekte konnten aber nur verwirklicht werden, dank der Mitarbeit des Schöffenkollegiums, des Stadtrates, der Verwaltung und aller Dienste der Stadtgemeinde, denen ich bei dieser Gelegenheit herzlichst danke, einerseits für die gute Zusammenarbeit, andererseits aber auch für das große Engagement, das alle im Interesse unserer Gemeinde gezeigt haben. Danke aber auch an die Verantwortlichen der Ministerien und Verwaltungen unserer übergeordneten Behörden, mit denen wir immer sehr gut zusammengearbeitet haben.

Ein herzliches Danke aber auch allen Diensten, auf die wir alle immer wieder angewiesen sind, dem Personal der Schulen, dem ÖSHZ, den freiwilligen Helfern der Feuerwehr und des Roten Kreuzes, der Klinik, der Polizei, dem MAT, der Forstverwaltung, der Post, der Presse, dem SPZ, usw.

Ein besonderer Dank all denen, die auch in diesem Jahr sich in irgend einer Weise ehrenamtlich in der Gemeinde eingesetzt haben, sei es bei den Arbeiten im Schieferstollen zu Recht, in den zahlreichen Vereinen oder bei allen, die z.B. als Schülerlotsen zur Sicherheit unserer Schulkinder beitragen.

Danke den Frauen und Männern in den verschiedenen Gremien und Verwaltungsräten, dem Team des SFZ, der Pfarrgeistlichkeit, den Kirchengvorständen, dem Tourist Info und den Verkehrsvereinen.

Danke aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für ihr konstruktives Mitgestalten der Gemeinde St.Vith.

Wie jedem bekannt sein dürfte, sind am 8. Oktober dieses Jahres Kommunalwahlen und wir als politisch Verantwortliche der Gemeinde müssen uns den Wählerinnen und Wählern stellen, die uns für die Arbeit der zu Ende gehenden Legislatur bewerten werden. Wir haben hier im Rathaus über viele Projekte debattiert, wir waren meistens, aber trotzdem nicht immer einer Meinung, aber wir sind fair und korrekt miteinander umgegangen. Meine Kollegin und Kollegen im BSK, Lorenz Paasch, Gaby Frauenkron, Leo Kreins und Herbert Felten sowie alle Ratsmitglieder haben sich nach besten Kräften eingebracht und zum Wohle der Gemeinde ihren wertvollen Beitrag geleistet. Für den kollegialen, fairen, ja freundschaftlichen Umgang möchte ich mich bei jedem persönlich herzlich bedanken. Bei der Suche nach Kandidatinnen und Kan-

didaten stellen wir aber auch leider fest, dass sich immer weniger Menschen für das kommunalpolitische Geschehen interessieren.

Zugegeben, aus Sicht der Kommunalpolitik können wir keinen Einfluss auf globale Entwicklungsprozesse nehmen, aber auch hier im ländlichen Gebiet der Eifel werden wir uns speziellen Herausforderungen im Hinblick auf Wachstum und Arbeitsplätze gegenübersehen, ohne auch nur im Geringsten eine mögliche Veränderung der Situation im benachbarten Großherzogtum heraufbeschwören zu wollen. Wir stehen vor der großen Aufgabe die Menschen aktiv an der Suche nach einer gemeinsamen Zukunft unter den veränderten Bedingungen einer immer älter werdenden Gesellschaft zu beteiligen. Wir müssen alle Möglichkeiten zum Gestalten unserer Zukunft nutzen und die seit Generationen gewachsenen sozialen Beziehungen zwischen den Menschen in Stadt und Land als neue Stärke wieder entdecken, um eine neue Dimension der Bürgerbeteiligung zu schaffen. Die beste Politik kann nur gelingen, wenn wir aus Betroffenen Beteiligte machen, die selbst Verantwortung übernehmen und die Gestaltung ihrer Lebensumgebung selbst in die Hand nehmen. Wir brauchen Menschen, die nicht nur um ihre Meinung gebeten werden wollen, sondern sich konkret bei der Planung und Gestaltung unserer aller Zukunft mit einbringen.

Ich würde mich freuen, wenn alle Gruppierungen, die sich bei der Kommunalwahl am 8. Oktober zur Wahl stellen, diese Gelegenheit nutzen würden, um möglichst viele Menschen für ein solches Zukunftsprojekt zu begeistern und im Wahlkampf fair miteinander umgehen.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat von Pierre Teilhard de Chardin: „Die Zukunft gehört denen, die nachfolgenden Generationen Grund zur Hoffnung geben.“ In diesem Sinne sollten wir uns voll Zuversicht den Herausforderungen des neuen Jahres stellen, dankbar, dass wir eine Aufgabe und eine Arbeit haben, die uns ein sinnvolles Leben in Freiheit und Sicherheit ermöglicht.

Christian Krings,
Bürgermeister der Stadtgemeinde St.Vith

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse in Kurzform

Sitzung vom 28. September 2005

Zunächst genehmigte der Rat eine Polizeiverordnung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Aachener Straße, gegenüber dem Gebäude der lokalen Polizeidienststelle. Zur Sicherung des Fußgängerüberweges wurde ein Überholverbot auf diesem Streckenabschnitt beschlossen.

Auf den Regionalstraßen vor den Schulen in der Luxemburger Straße, der Prümer Straße und in Schönberg, wurde die Einrichtung von 30 km Zonen beschlossen. Diese Maßnahmen müssen laut ministeriellem Erlass der Föderalregierung vom 26.04.2004 vor allen Schulgebäuden in Belgien umgesetzt werden.

Für den Bau des Kreisverkehrs in Hünningen genehmigte der Rat die Kosten für die Bürgersteige in Höhe von 80.386 EUR, die zu Lasten der Stadtkasse gehen.

Einstimmig wurden ebenfalls Lastenheft und Holzverkauf für das Rechnungsjahr 2006 mit einem Volumen von 16.640 m³ durch den Rat genehmigt.

Genehmigt wurde der Verkauf und teilweise Tausch mit den betroffenen Anliegern des ehemaligen Mühlengrabens in Rödgen sowie der Verkauf von zwei Wegeabsplissen in Breitfeld.

Einstimmig genehmigt wurde auch das Lastenheft zum Verkauf des Loses 4 des Aufteilungsplanes vom ehemaligen Bahnhofsgelände mit einer Fläche von 1989 m².

Laut Raumordnungsplan ist auf dieser Parzelle eine Wohnbebauung vorgesehen.

Zum Erwerb und Tausch von Waldparzellen der Kirchenfabrik Schönberg mit der Wallonischen Region, gab der Rat ein günstiges Gutachten.

Wie auch die anderen Eifelgemeinden wird die Stadt Sankt Vith einen Antrag an die Provinzialregierung stellen, damit uns ein Strafvollzugsbeamter nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird, um die sogenannten Verwaltungsstrafen zu vollstrecken.

Gegen einen säumigen Kunden, der noch für 6.973,67 EUR offene Rechnungen bei den Stadtwerken zu begleichen hat, wird die Stadt ein Gerichtsverfahren einleiten, um die Gelder eintreiben zu lassen.

Der Rat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Vereinszuschüsse in Höhe von insgesamt 18.946 EUR. 107 Vereinigungen erhalten in diesem Jahr entsprechend den Kriterien der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung.

Zur Umsetzung der touristischen Erschließung des Schieferstollens von Recht fasste der Rat drei Beschlüsse: So die Übernahme einer Finanzgarantie für das durch die europäische Union mitfinanzierte Projekt in Höhe von 403.750 EUR, die Bewilligung eines zinslosen, rückzahlbaren Überbrückungskredites zur Vorfinanzierung der Arbeiten in Höhe von 350.863,50 EUR und die Anpassung des Gemeindegremiums für das Projekt auf insgesamt 150.000 EUR.

Sitzung vom 27. Oktober 2005

Bei den drei ersten Tagesordnungspunkten ging es um die Genehmigung von kleineren Anschaffungen für die Dienste der Stadt: So der Ankauf von drei Bürostühlen für 2.120 EUR, Schneeketten und einem Streugerät für den Winterdienst (3.800 EUR) und einem gebrauchten Kleinlastwagen mit offener Ladefläche für den Bauhof zum Preis von 3.500 EUR.

Der Rat genehmigte einstimmig das Lastenheft für die Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Dienste der Stadt. Aufgrund der stark angestiegenen Ölpreise müssen die Kosten mit 275.000 EUR veranschlagt werden. Mehrere Ratsmitglieder wiesen auf die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit dem Heizöl und auf den Einsatz von alternativen Energien, z.B. Holzhackschnitzel, hin. Derzeit sind zwei Projekte dieser Art in Planung: und zwar für das Triangel und das Sport- und Freizeitzentrum.

Der Rat genehmigte den Ankauf von 4 Brückenkonstruktionen für den Radwanderweg St. Vith - Prüm in Höhe von 200.000 EUR, die aber je zu 50% über Interreg-Mittel der EU und von der Regionalstraßenverwaltung bezuschusst werden. Ebenfalls wurden die Mittel der Stadt für dieses Projekt um 20.000 EUR auf insgesamt 22.500 EUR aufgestockt.

Der Rat genehmigte die Organisation des Schuljahres 05-06, wo die jeweiligen Schülerzahlen und das Stundenkapital der verschiedenen Schulniederlassungen festgestellt wurden. Insgesamt bleibt die Schülerzahl relativ stabil, jedoch steht für das Jahr 2006-2007 ein Engpass für den Kindergarten der Schule Lommersweiler ins Haus, der gegebenenfalls von einer Schließung bedroht wäre, wenn nicht mindestens 6 Kinder eingeschrieben werden.

STADTRATS BESCHLÜSSE

Der Rat genehmigte die Verlängerung des Pachtvertrages mit der Erbgemeinschaft Maus und die Verlängerung des Nutzungsvertrages mit dem Fußballverein „Jras-shoppers“ für den Fußballplatz in Schönberg.

Ebenfalls genehmigte der Rat einen Pachtvertrag mit Frau Thomas-Wiesemes und den Nutzungsvertrag mit der RUS 1947 Emmels, der die Einrichtung eines neuen Trainingsplatzes gegenüber dem Sportplatz in Emmels ermöglicht.

Der Rat gestattete der Immo HS die Verlegung von Verbundsteinpflaster auf dem öffentlichen Eigentum des Friedensplatzes um den dortigen Parkplatz gegenüber dem GB aufzuwerten. Mit der Festlegung der Vergabeart von Geschäften und deren Bedingungen für den Ankauf von Material über den außerordentlichen Haushalt, ermächtigte der Rat das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu Anschaffungen bis zu 3.500 EUR, die dringlichkeitshalber als Ersatz von defekten Gerätschaften getätigt werden müssen.

Der Rat genehmigte ein Sonderlastenheft zur Aufnahme von Anleihen in Höhe von 697.500 EUR, die zur Finanzierung der großen Investitionen genutzt werden sollen. Genehmigt wurde ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 1.426 EUR im Rahmen der Entwicklungshilfe „Dritte Welt“ für ein Projekt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen aus dem Dorf Mbonkimi im Westkongo.

Sitzung vom 30. November 2005

Mit einer Polizeiverordnung zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km soll die Verkehrssicherheit in der Ortschaft Wallerode wesentlich erhöht werden. Dies wird nach Genehmigung durch das Verkehrsministerium mittels der rechteckigen Ortsschilder (F1/F3) WALLE-RODE auf weißem Untergrund geschehen.

Der Rat genehmigte den Ankauf des Materials (8.500 EUR) für die Renovierung der Klasse im Erdgeschoss der Schule in Neidingen. Die Arbeiten werden durch die Handwerker des Bauhofs ausgeführt. Ebenfalls einstimmig wurde das Vorprojekt in Höhe von 680.000 EUR zum Anbau an die Gemeindeschule Schönberg vom Rat gutgeheißen. Der Neubau umfasst: einen Bewegungsraum, eine Vergrößerung der Pausenhalle und zwei Klassen. Darüber hinaus wird durch die Anlage eines Parkplatzes hinter der alten Schule mit einer neuen Zu- und Ausfahrt auf dem von der Gemeinde angekauften Gelände der Erbgemeinschaft Haas eine wesentlich bessere Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern erreicht. Für 3.500 EUR sollen bei „Mauvais Pierres“ die Grenzsteine N° 96+97 der ehemaligen Preussisch-Belgischen Grenz

erneuert werden. Damit wären dann auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith alle Steine dieser unter Denkmalschutz stehenden Grenzmarkierungen instand gesetzt.

Der Rat genehmigte die Verlängerung der Mitgliedschaft von 2006-2008 und den Aktionsplan des Flussvertrages für die Amel und die Kostenbeteiligung zur Erstellung von zwei Studien durch die „Asbl chemin du rail“ für die Anlage von Radwanderwegen auf den ehemaligen Eisenbahnlinien Sankt Vith – Neidingen und Vielsalm-Recht-Born-Gouvy in Höhe von 8.300 EUR.

Beschlossen wurde der Ankauf eines gebrauchten Ambulanzfahrzeuges für die Dienste der Feuerwehr, als Ersatz für zwei ausgediente Fahrzeuge. Kostenpunkt: 15.500 EUR, minus 6.000 EUR an Einnahmen für den Verkauf der beiden ausgedienten Rettungswagen. Ebenso sollen für die Feuerwehr zwei gasdichte Schutzanzüge für 3.500 EUR angeschafft werden.

Der Rat genehmigte den Auftrag zur Erstellung des Städtebau- und Umweltberichtes sowie der Erschließungsakte für das neue Wohngebiet „Am Bödemchen“ für 37.500 EUR inklusive MWST.

Gutgeheißen wurde der Verkauf eines Trennstückes von 315 m² an Herrn Hubert Gallo-Schmitz infolge einer Regulierung in Rödgen und die Übernahme von 494 m² aus dem Eigentum von Frau Krings-Schlinnertz aus Recht in das Eigentum der Gemeinde, um die Parzellierung Batzborn entsprechend den Vorstellungen der Urbanismusverwaltung umsetzen zu können.

Der Rat genehmigte die Verlängerung des Mietvertrages mit Proximus für die GSM-Antenne auf dem Dach der Städtischen Volksschule für die Dauer eines Jahres, damit in der Zwischenzeit eine neue Lösung gefunden werden kann.

Grünes Licht gab der Rat für die Verlängerung des Erbpachtvertrages mit dem Verkehrsverein Schönberg für das Gelände des Freizeitzentrums um weitere 27 Jahre und für das überarbeitete Schulprojekt der Städtischen Volksschule St. Vith. Dem Reiterverein „St. Eligius“ Recht wird für die Erneuerung des Daches der Reithalle ein Gemeindegeldzuschuss von 11.678 EUR gewährt. Auf Grund der gestiegenen Kosten, die der Stadt von der Interkommunalen Idelux für die Entsorgung der Haushaltsabfälle in Rechnung gestellt werden, musste die Müllgebühr von 0,10 EUR auf 0,12 EUR pro kg entsorgter Abfall angehoben werden. Einstimmig gab der Rat ein günstiges Gutachten zu den Haushaltsplänen 2006 der 10 Kirchenfabriken der Gemeinde ab. Der Gemeindegeldzuschuss zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben liegt bei 215.000 EUR, die Infrastrukturprojekte der Kirchenfabriken werden im

kommenden Jahr im außergewöhnlichen Haushalt mit 199.000 EUR unterstützt.

Der Rat nahm die vom ÖSHZ-Präsidenten Paul Bongartz vorgestellte Note zur allgemeinen Politik des Sozialhilfezentrums zur Kenntnis und genehmigte dessen Haushalt 2006, der in Ein- und Ausgaben 1.798.460 EUR mit einem Gemeindeforschuss von 382.880 EUR vorsieht. Mehrheitlich genehmigte der Rat die letzte Haushaltsabänderung des Verwaltungshaushaltes 2005 mit einem Überschuss von 590.000 EUR und die Anpassung des Investitionshaushaltes 2005 mit Ausgaben von 6.612.000 EUR, die mit 1.265.000 EUR Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Einstimmig verabschiedete der Rat eine Resolution gegen den fortschreitenden Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung durch die GATS-Verhandlungen und erklärte St.Vith, dem Beispiel anderer Städte folgend, zur GATS-freien Zone. Ebenfalls beschloss der Rat das Defizit des Notarztdienstes der Klinik St. Vith, nach Abzug aller anderen Einnahmen, für die Jahre 2005, 2006 und 2007, solidarisch mit den anderen Eifelgemeinden proportional zur Bevölkerung zu übernehmen. Für 2006 wird diese Summe für unsere Gemeinde in etwa mit 80.000 EUR zu Buche schlagen.

Sitzung vom 22. Dezember 2005

Zu Beginn der letzten Sitzung des laufenden Geschäftsjahres legte der Bürgermeister dem Stadtrat den umfassenden Bericht über die Lage und die Verwaltung der Gemeinde vor. Dieser beschreibt die im Jahre 2005 abgeschlossenen Investitionen und Projekte sowie die Dienstleistungen der Verwaltung.

Der Stadtrat legte einstimmig neue Namen für 4 Straßen in der Industriezone II fest. Dabei ließ sich der Rat von den Namen bedeutender belgischer Erfinder und Industrieller inspirieren.

Bedingt durch die Planung eines neuen Verkehrsleitsystems und eines einheitlichen Beschilderungskonzeptes durch die SPI+ mussten vor allem im Bereich der Industriezone Rodter Venn, wo alle Straßen noch als „Rodter Straße“ bezeichnet sind, zwei Straßen neu benannt werden. So wird die Direktverbindung nach Rodt entlang des Containerparks in Zukunft „Cockerillstraße“ heißen, während die Seitenstraße ab Schreinerei Fank als „Solvaystraße“ ausgewiesen wird.

Im Bereich der in Planung befindlichen Erweiterung um weitere 42 ha wird die Erschließungsstraße ab Windrad

den Namen „Mercatorstraße“ tragen, während die Stichstraße zwischen den Unternehmen „Rewa Beton“ und „HP Linden“ den Namen „Grammestraße“ tragen soll. Für die ansässigen Betriebe wird nach Einführung der neuen Straßennamen eine dreijährige Übergangsfrist gelten, damit sie ihre Firmendokumente noch mit der bestehenden Betriebsadresse verwenden können.

Der Rat genehmigte die gewöhnlichen Forstarbeiten für das Jahr 2006 in Höhe von 137.500 EUR. Hier handelt es sich um die Arbeiten, die durch die 4 Waldarbeiter der Gemeinde in Eigenregie unter der Aufsicht der Forstverwaltung ausgeführt werden. Ebenfalls genehmigte der Rat subsidierte Forstarbeiten für rund 70.000 EUR, wobei es sich vorwiegend um Neuanpflanzungen von Kahlschlägen handelt, die zu 75% mit Nadel- und 25% mit Laubbäumen angepflanzt werden.

Für das Projekt „Sicherheitsarbeiten in der Gemeinschaftsschule Hinderhausen“ genehmigte der Rat mangels Angebote eine Änderung der Vergabeart und zwar im Verhandlungsverfahren.

Nach Abschluss der Arbeiten an der Ölleitung wurde der Verkauf von Gelände an den belgischen Staat, an das Ministerium der Verteidigung, zum Preis von 25.713 EUR zugestimmt. Dazu kommen noch einmalige Mieteinnahmen für die Nutzung einer Parzelle in der Industriezone Kaiserbaracke als Lagerstätte für die Rohre der Ölleitung während der Bauphase in Höhe von 21.350 EUR.

Der Rat genehmigte auch die Abänderung des Lastenheftes für den Verkauf des Loses 2 aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in St.Vith, wo bekanntlich Privatinvestoren ein Hotel errichten möchten. Der Betriebsplan der autonomen Gemeindegere TRIANGEL für das Jahr 2006 wurde zur Kenntnis genommen. Er sieht die Ausschreibung des multifunktionellen Zentrums Triangel inklusive Ministerium der DG in St. Vith in den ersten Monaten des Jahres vor. Mit dem Beginn der Arbeiten ist eventuell noch vor den Sommerferien zu rechnen. Zum ordentlichen Haushaltsplan der evangelischen Kirchengemeinde gab der Rat ein günstiges, zum außerordentlichen allerdings ein ungünstiges Gutachten ab. Einstimmig genehmigte der Rat den Verwaltungshaushalt 2006, der in den Einnahmen 10.146.453 EUR und in den Ausgaben 10.120.515 EUR vorsieht. Damit ergibt sich ein Überschuss von 25.937 EUR. Der Investitionshaushalt wurde ebenfalls einstimmig angenommen und ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.801.262 EUR ausgeglichen.

Ortsdurchfahrt Hinderhausen erneuert

Bedingt durch die unterirdische Verlegung der 15.000 Volt Hochspannungsleitung durch den Bürgersteig, wurden eine Reihe von Arbeiten zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Hinderhausen durch den Bauhof ausgeführt. So verschiedene Reparaturarbeiten am Kanal und die Erneuerung der Wasserrinnen. Die Arbeiten am Bürgersteig gingen, zu Lasten von Interest, wobei die Stadt die Mehrkosten für die Verlegung von Verbundsteinpflaster im Ortskern übernahm. Die Kosten der Materialanschaffungen für das Projekt beliefen sich auf 42.000 EUR. Die Erneuerung der Fahrbahndecke (unser Bild) wurde im Rahmen des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 60% bezuschussten Teerprogramms 2005 ausgeführt.



Veranstaltungskalender 2006 – Wichtige Mitteilung !

Auf unserer Internetseite <http://st.vith.be> haben Sie die Möglichkeit, Veranstaltungen aus unserer Gemeinde einzutragen. Einfach unter dem Menüpunkt „Veranstaltungen“ auf „Ihr Vorschlag“ klicken.

Veranstalter, die über keinen Internetanschluss verfügen oder Probleme bei der Eingabe der Informationen begegnen, können selbstverständlich ihre Angaben weiterhin im Touristinfo bei Frau Andrea THEISSEN einreichen :
Telefon : 080 280 130 - Fax : 080 280 131

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit !



VERANSTALTUNG ANMELDEN

Veranstalter:

Beschreibung der Veranstaltung:
.....
.....
.....

Datum: Eintrittspreis:

Ort:

Bitte abgeben oder zurücksenden :
Touristinfo, Hauptstraße 43 in 4780 St.Vith - Tel.: 080 280 130 - Fax : 080 280 131

Identifizierung und Registrierung von Hunden

In regelmäßigen Abständen und mittlerweile wöchentlich werden herrenlose Hunde auf dem Gebiet der Polizeizone EIFEL aufgegriffen. Die verantwortlichen Personen stehen dann immer wieder vor demselben Problem und derselben Frage: "Wem gehört das Tier?" In fast 90% der Fälle ist eine Zuordnung des gefundenen Tieres gänzlich unmöglich, weil jegliche Identifizierungsmöglichkeit am Tier fehlt.

Allen Hundehaltern sei nachstehend die bestehende Gesetzgebung in dieser Materie nochmals in Erinnerung gerufen. Der Königliche Erlass vom 28.05.2004 (in Kraft getreten am 07.06.2004) sieht Folgendes vor :

- Jede Person, die als Eigentümer oder Halter eines Hundes gewöhnlich eine direkte Verwaltung oder Aufsicht über ihn ausübt ist dazu verpflichtet das Tier zu identifizieren und zu registrieren. Diese Bestimmung zählt für ALLE Hunde, unabhängig von seinem Geburtsdatum.
- Der Verantwortliche für einen Hund muss diesen vor dem Alter von 4 Monaten gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Erlasses identifizieren und registrieren lassen. Er muss den Hund auf jeden Fall vor seiner Vermarktung identifizieren und registrieren lassen.
- Der Hundehalter hat zwei Möglichkeiten der Identifizierung und Registrierung:
 - Die erste Möglichkeit besteht in der Tätowierung des Tieres. Diese Tätowierung darf nur an der Innenseite des Ohres oder des Schenkels oder in der Leistenbeuge angebracht

werden. Hierbei dürfen nur Buchstabenkombinationen von A bis Z außer Q gebraucht werden. Die Farbe der Tätowierungstinte muss der Fellfarbe des Hundes angepasst sein, damit die Tätowierung gut lesbar ist. Das Tätowierungszeichen muss sich aus 6 Buchstaben zusammensetzen.

- Die zweite Möglichkeit besteht in der Anbringung eines Mikrochip. Dieser Mikrochip darf nur von einem zugelassenen Tierarzt angebracht werden. Dieser überprüft die Lesbarkeit des Chip, bevor er ihn einpflanzt. Der Mikrochip muss in der Mitte der linken Halsseite unter die Haut eingeführt werden. Diese Art und Weise der Identifizierung ist auf Grund ihrer Langlebigkeit zu bevorzugen (eine Beschädigung des Chip ist nicht möglich). Ist das Identifizierungszeichen eines Hundes durch irgendeinen Grund nicht mehr lesbar, so muss der Verantwortliche ein neues Identifizierungszeichen nach dem Verfahren seiner Wahl anbringen lassen. Die Daten, die es ermöglichen, die Tiere zu identifizieren und um den Namen und die Anschrift ihres Verantwortlichen herauszufinden, werden in einem Zentralregister erfasst und fortgeschrieben.

Jeder anerkannte Tierarzt führt diese oben genannten Identifizierungen und Registrierungen durch.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden gemäß des Gesetzes vom 14.08.1986 über den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere ermittelt, festgestellt und geahndet.

Frei umherlaufende Hunde

In letzter Zeit stellt die Polizei in zunehmendem Maße Anzeigen über frei umherlaufende Hunde fest. Vor allem häufen sich die Beschwerden von Wanderern und Laufsportlern. Aus diesem Grunde möchten wir der Bevölkerung nochmals die wichtigsten Punkte der bestehenden Polizeiverordnungen bezüglich frei umherlaufender Hunde in Erinnerung rufen.

1. Gemäß ministeriellem Erlass vom 5.2.98 ist es verboten auf öffentlichem Gelände, sowie an privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, Hunde frei herumlaufen zu lassen.
2. Alle auf öffentlicher Straße geführten Hunde müssen ein Halsband tragen und an der Leine geführt werden.
3. Gefährliche Hunde müssen einen Maulkorb tragen. Maulkorb und Leine müssen in einem funktionellen Zustand sein.
4. Hunde sind so zu halten, dass Menschen, Tiere und Gegenstände nicht gefährdet werden. Sie sind insbesondere in sicherem Gewahrsam zu halten. Deshalb haben die Besitzer oder Halter von Hunden alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit ihre Hunde, die auf Privatgrund herum-

laufen, diesen unter keinen Umständen verlassen können.
5. Die Hundehalter haben alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um zu vermeiden, dass die Tiere die öffentliche Ruhe oder die Ruhe der Einwohner durch Bellen, Heulen oder wiederholtes Lautgeben stören.

6. Herumstreunende Hunde können von den öffentlichen Sicherheitsbeamten aufgegriffen und in Gewahrsam genommen werden. Alle hierzu entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

7. Alle Zuwiderhandlungen gegen die oben stehenden Bestimmungen werden mit Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Wir möchten alle Hundehalter bitten, darauf zu achten, dass diese Bestimmungen aus Respekt vor dem Mitmenschen und im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung befolgt und eingehalten werden.

Die Polizei wird in Zukunft verstärkt auf die Einhaltung dieser Polizeiverordnung achten und jede Zuwiderhandlung ahnden.

Hunde- und Pferdesteuer für das Jahr 2006

Die Gemeindeverwaltung St.Vith teilt mit, dass die Erhebung der Steuer auf Hunde bzw. Pferde oder Ponys zum gleichen Steuersatz von 12,00 Euro (pro Hund) und 25,00 Euro (pro Pferd) und 12,50 Euro (pro Pony) durch die Gemeinde für 2006 erfolgt. Die Erklärungen des Jahres 2005 bleiben bis auf Widerruf gültig.

Änderungen, d.h. Ab- oder Anschaffung eines Tieres, möchte der Besitzer der Finanzabteilung (Tel. 080 280 110), Hauptstraße 43, mitteilen. Bei Nicht- bzw. unzulänglicher Anmeldung sieht die diesbezügliche Steuerordnung eine Geldbuße in doppelter Höhe des Steuerbetrages vor.

Wann ist keine Städtebaugenehmigung mehr erforderlich?

Seit dem 3.12.2005 ist der Erlass der Wallonischen Regierung vom 27.10.2005, zur Festlegung der Liste der Arbeiten, für welche eine Städtebaugenehmigung, oder für die eine vorherige städtebauliche Erklärung nötig ist, in Kraft.

So ist auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith für nachstehende Arbeiten keine Städtebaugenehmigung mehr erforderlich, insofern sie keine Abweichungen von anderen Bestimmungen (Kommunale Raumordnungspläne, Erschließungen, Bauordnungen ...) zur Folge haben:

1. Die Anlage von thermischen oder photovoltaischen Sonnenkollektoren, insofern die Gesamtheit der Kollektoren auf dem Dach befestigt wird und keinen Überhang über das Gebäude hinaus aufweist, oder aber in die Dachfläche eingebaut wird;

2. sofern die Stabilität des Gebäudes nicht gefährdet wird, die Innen- oder Außeneinrichtungsarbeiten oder Instandhaltungs- und Pflegearbeiten, die keine Änderung des Bauvolumens bzw. seines architektonischen Aussehens zur Folge haben, unter der Voraussetzung, dass diese Arbeiten nicht darin bestehen, eine neue Wohnung zu schaffen oder die Zweckbestimmung ganz oder teilweise zu ändern;

3. in den Höfen und Gärten, d.h. im Bereich hinter den Hauptgebäuden, in den Bauzonen, alle Gestaltungsarbeiten, die keine bedeutende Abänderung des Bodenreliefs zur Folge haben, der Zweckbestimmung der Höfe und Gärten Rechnung tragen, und folgende Tätigkeiten betreffen:

a. die Anlage von Terrassen, die max. 0,50 m über dem natürlichen Bodenniveau liegen, oder die Schaffung eines Teichs mit einer Höchstfläche von 15,00 m²;

b. das Aufstellen von Pergolen, insofern ihre Gesamthöhe 2,50 m nicht überschreitet und sie min. 1,90 m von den Grundstücksgrenzen gelegen sind;

c. das Aufstellen von Lichtmasten (Laternen-), so dass der auf den Boden fallende Lichtstrahl der Lampen nicht über die Grundstücksgrenzen hinausragt;

d. Spielgeräte, die eine Höhe 3,50 m nicht überschreiten;

e. pro Grundstück, die Errichtung eines Unterstands, mit Satteldach von min. 20° Gefälle, einer Höchstfläche von 15,00 m², und dessen Dachgesimshöhe 2,50 m und Firsthöhe 3,50 m über dem natürlichen Bodenniveau nicht überschreitet, sofern es min. 5,00 m hinter einem Gebäude im Verhältnis zum Wegenetz und min. 3,00 m von den Grundstücksgrenzen entfernt steht;

f. Einfriedungen, deren Höhe 2,00 m nicht überschreitet, bestehend aus lebenden Hecken aus regionalen Pflanzenarten;

4. die Anlage von Dachfenstern mit einer dunklen Struktur, auf höchstens eine Ebene, die insgesamt höchstens ein Viertel der Länge der entsprechenden Fassade aufweisen;

Immer unter der Voraussetzung, dass sie keine Abweichungen von anderen Bestimmungen (Kommunale Raumordnungspläne, Erschließungen, Bauordnungen ...) zur Folge haben, ist für die folgenden Arbeiten keine Städtebaugenehmigung mehr nötig, sondern lediglich eine vorherige städtebauliche Erklärung erforderlich:

1. das Durchführen von Öffnungen (Fenster, Türen, Tore, ...) in den Fassaden, die nicht auf der Fluchtlinie, d.h. die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Eigentum, errichtet sind, insofern sie eine senkrechte Dominante aufweisen und das Material im gleichen Farbton gehalten wird wie das bestehende Schreinerwerk;

2. in den Höfen und Gärten, die folgenden Arbeiten:

a. pro Grundstück, der Bau eines etagenlosen Anbauvolumens, das an ein bestehendes Gebäude angrenzt, hinter diesem oder min. 5,00 m hinter der Fluchtlinie errichtet wird oder an dieses Gebäude durch ein Volumen mit Flachdach verbunden ist, insofern:

- der Abstand zur Grundstücksgrenze min. 1,90 m beträgt;

- ein Rücksprung von min. 1 m zwischen allen Fassaden der Hauptvolumen und den Fassaden des in senkrechter Anordnung direkt verbundenen Anbauvolumens vorhanden ist;

- die Gesamtfläche des Ausbaus nicht mehr als 30,00 m² und gleichzeitig max. 50 % der Fläche des Hauptvolumens beträgt ;

- die Gesimshöhe nicht mehr als 3,00 m und die Firsthöhe nicht mehr als 5,00 m beträgt, wobei der First min. 1,00 m unter dem des Hauptvolumens liegt;

- das Volumen mit einem Satteldach von min. 30° Gefälle bedeckt ist, wobei beide Dachseiten die gleiche Schräge und Länge aufweisen, und die Dachrinne sich niedriger als die Dachrinne des Hauptvolumens befindet;

- die Verblendwerkstoffe des aufgehenden Bauwerks und die Dachbedeckung entweder Glas oder die gleichen genehmigten Baustoffe als die des bestehenden Gebäudes sind, wobei die Gesamtheit der gebildeten Öffnungen eine senkrechte Dominante aufweist;

b. pro Grundstück, der Bau eines nicht für Wohnzwecke bestimmten etagenlosen Nebenvolumens:

BAUGENEHMIGUNGEN: NEUE GESETZGEBUNG

- das in einem Abstand von min. 1,90 m von der Grundstücksgrenze und min. 5,00 m hinter einem bestehenden Gebäude errichtet wird;
- eine Höchstfläche von 20,00 m² hat;
- mit einem Satteldach von min. 20° Gefälle bedeckt ist, dessen beide Dachseiten die gleiche Schräge und Länge aufweisen;
- dessen Baustoffe das Holz oder das Glas oder aber ähnliche genehmigte Baustoffe als diejenigen des Hauptgebäudes sind;

c. Unterstände für Tiere, insofern:

- die Höchstfläche pro Grundstück 15,00 m² (25,00 m² für Taubenhäuser) beträgt, mit einem Satteldach von min. 20° Gefälle bedeckt ist, dessen beide Dachseiten die gleiche Schräge und Länge aufweisen;

- sie in einem Abstand von wenigstens 3,00 m von den Grundstücksgrenzen errichtet werden;

- sie in einem Abstand von wenigstens 20,00 m von einer benachbarten Wohnung errichtet werden;

- die Dachgesimshöhe nicht mehr als 2,50 m und die Firsthöhe nicht mehr als 3,50 m zum natürlichen Bodenniveau beträgt;

- der Verblendwerkstoff des aufgehenden Bauwerks Holz oder Drahtgitter, oder aber ähnliche genehmigte Baustoffe als diejenigen des bestehenden Hauptgebäudes sind;

- d. ein Bienenhaus, unbeschadet der Anwendung der im Feldgesetzbuch erwähnten Bestimmungen;

- e. pro Grundstück und sofern dies keine bedeutende Abänderung des Bodenreliefs zur Folge hat, ein Schwimmbecken ohne Dach, dessen Fläche nicht mehr als 75,00 m² beträgt;

3. der Abbruch von Gebäuden ohne Etage und ohne Grundgeschoss, sofern:

- a. die Fläche am Boden unter 30,00 m² liegt;

- b. sie nicht auf der Fluchtlinie errichtet sind;

4. Nur für landwirtschaftliche Betriebe:

- a. der Bau von ganz oder teilweise eingegrabenen Lagerställen, insofern die Oberkante der Stützmauern sich nicht über mehr als 1,50 m über dem natürlichen Bodenrelief befindet;

- b. die Anlage einer Mistplatte, insofern:

- diese sich in einem Mindestabstand von 3,00 m von der Grundstücksgrenze und 20,00 m von jeder anderen Wohnung als der des Betreibers befindet;

- die Oberkante der Stützmauern sich nicht über mehr als 1,50 m über dem natürlichen Bodenrelief befindet;

- c. das Aufstellen einer ganz oder teilweise eingegrabenen Zisterne für die Sammlung oder Lagerung von Tierzucht abwässern oder tierischen Ausscheidungen, insofern die Oberkante der Stützmauer sich nicht höher als 0,50 m befindet und die Zisterne sich in einem Mindestabstand von 10,00 m von jeglichem schiffbaren oder nicht schiffbaren Wasserlauf, 3,00 m des öffentlichen Eigentums und 20,00 m von jeder anderen Wohnung als der des Betreibers befindet;

5. Für den Anbau von Weihnachtsbäumen;

- Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ist zuständig, um über die Erklärung zu entscheiden.

Niemand darf Arbeiten durchführen, ohne eine betreffende Erklärung beim Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu hinterlegen.

Die Erklärung enthält Folgendes:

- a. einen Auszug aus dem Katasterplan (aktuell), mit der Orientierung, den Zufahrtswegen unter Angabe ihrer Rechtslage und ihrer Benennung; dieser Plan muss eine Ortsbestimmung des Grundstücks im Viertel in Bezug auf die Nachbargebäude in einem Umkreis von 50 Metern ermöglichen;

- b. drei nummerierte Fotos der Örtlichkeiten, wo die geplanten Arbeiten stattfinden werden, mit Angabe auf dem Katasterausgang der Stellen, wo die Fotos genommen wurden;

- c. eine Beschreibung und eine bemaßte Skizze der geplanten Arbeiten, ggf. zuzüglich der einschlägigen technischen Unterlagen.

Innerhalb fünfzehn Tagen nach dem Eingang der Erklärung informiert das Bürgermeister- und Schöffenkollegium den Erklärungspflichtigen ob die Erklärung zulässig ist oder nicht. Ist die Erklärung nicht zulässig, so gibt das Bürgermeister- und Schöffenkollegium den Grund für die Unzulässigkeit an, wobei es ggf. eine Liste der fehlenden Dokumente angibt, und erklärt, dass das Erklärungsverfahren neu angefangen werden muss.

Ist die Erklärung zulässig, so kann der Erklärungspflichtige die Durchführung der Arbeiten einleiten. Die Erklärung wird durch den Erklärungspflichtigen auf dem Gelände, sichtbar, entlang dem öffentlichen Eigentum angeschlagen, dies während der ganzen Dauer der Durchführung der Arbeiten.

Grundsätzlich wird jedem Bauwilligen empfohlen, sich beim zuständigen Städtebauamt, im Rathaus, Büro 08 (Tel. : 080 280 123) zu informieren.

BEKANNTMACHUNGEN

WASSER GEHT UNS ALLE AN!

Öffentliche Untersuchung zur Wasserbewirtschaftung

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Dies ist der erste Grundsatz der so genannten WASSER-RAHMENRICHTLINIE 2000/60/EG, erlassen durch das Europäische Parlament und den Rat am 23. Oktober 2000.

Hauptziel dieser Richtlinie ist es, bis 2015 einen guten Zustand aller Gewässer in der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen. Dieses ehrgeizige Ziel schließt namentlich alle Oberflächengewässer, das Grundwasser, sowie die Küstengewässer ein.

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht ausdrücklich eine umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

So organisiert auch die Wallonische Region vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2006 eine erste öffentliche Untersuchung zu diesem Thema (eine zweite öffentliche Untersuchung ist von Juli 2007 bis Januar 2008 vorgesehen). Die Untersuchung richtet sich vorrangig an die Akteure des Wassersektors, aber auch an jeden Bürger.

Konkret können Sie Ihre Meinung zu allen großen Themen der Wasserbewirtschaftung äußern, so zum Beispiel die Wassergebühren, die Wasserverschmutzung, sei es häuslichen, landwirtschaftlichen oder industriellen Ursprungs, der Hochwasserschutz, der Schutz des Grundwassers, usw. Jedes der vier Flusseinzugsgebiete der Wallonischen Region (Maas, Rhein, Schelde und Seine) ist Gegenstand von spezifischen Fragen.



Für diese Untersuchung sind verschiedene Dokumente erstellt worden, so ein umfangreicher Fragenkatalog, der dazu gehörende Leitfaden sowie ein kompletteres technisches Dokument.

Alle diese Dokumente können ab dem 1. Januar 2006 in Deutsch oder Französisch unter <http://eau.wallonie.be> eingesehen oder herunter geladen werden. Vorzugsweise sollte auf dem elektronischen Weg über diese eigens eingerichtete Internet-Seite auf den Fragebogen geantwortet werden.

Sie finden die Unterlagen aber auch in „Papierversion“ bei der Gemeinde, dem Büro des Flussvertrags der Amel in Stavelot, bei den regionalen Zentren für Umwelterziehung (Haus Ternell in Eupen, ...) bei den Dienststellen der Wallonischen Region, sowie bei bestimmten Umweltorganisationen.

Im Laufe der nächsten Monate werden noch verschiedene Veranstaltungen zu dieser Thematik stattfinden, so u.a. auch Informationsversammlungen für die deutschsprachigen Gemeinden, organisiert durch das ICEDD (Institut de Conseil et d'Études en Développement Durable), im Laufe dieses Frühjahrs.

Weitere Informationen ?

<http://eau.wallonie.be>

oder

Umweltdienst der Stadt St.Vith, Tel. 080 280 118
marc.jacobs@st.vith.be

Blutspendetermine 2006

Sankt Vith Gemeindeschule Luxemburger Str. 2 17.30-20.15 Uhr	Schönberg Pfarrheim 18.00-20.15 Uhr	Recht Kulturhaus 17.30-20.15 Uhr
15. Februar 17. Februar	31. März	13. März
24. Mai 26. Mai	30. Juni	12. Juni
16. August 18. August	29. September	11. September
22. November 24. November	29. Dezember	11. Dezember

Zur Zeit wird der Bedarf an Blut in Belgien noch so gerade gedeckt. Wenn die Blutspenderzahlen aber immer weiter rückläufig sind, wird dies ein Gesundheitsproblem für uns alle. In den belgischen Krankenhäusern benötigen 250.000 Kranke oder Unfallpatienten Ihr Blut.

Kommen Sie bitte zur nächsten Blutspende. Dadurch beweisen Sie soziales Engagement und zugleich Nächstenliebe. Zusätzlich sind Sie weniger gefährdet für einen Herzinfarkt. Sie erfahren Ihre Blutgruppe und Ihren Rhesusfaktor. Ihre Blutwerte können regelmäßig verglichen werden. Gespendetes Glück ist eigenes Glück. Nutzen Sie bitte diese Chance, indem Sie zur nächsten Blutspende kommen. Sie bringen am besten Ihren Ausweis mit! Ansonsten brauchen Sie nichts vorher zu tun. Nach der Spende bieten wir Ihnen einen kleinen Imbiss an.

Für nähere Informationen: Tel.: 080 227 776 - N. Zeyen

Verwertung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft – Jahr 2006

Die diesjährige Aktion zur Einsammlung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft wird an den nachfolgenden Terminen durchgeführt und den Landwirten nicht in Rechnung gestellt: Die Abfuhr- und Wiederverwertungskosten werden durch die Gemeinde getragen.

Die Folien werden vom 8. - 11. Mai eingesammelt:

- 8. Mai: St.Vith, Galhausen, Neubrück, Neundorf, Crombach.
- 9. Mai: Hinderhausen, Rodt, Hünningen, Emmels, Recht.
- 10. Mai: Wallerode, Schlierbach, Eiterbach, Setz, Atzerath, Heuem, Schönberg, Andler.
- 11. Mai: Amelscheid, Rödgen, Alfersteg, Weppeler, Steinebrück, Lommersweiler, Neidingen, Wiesenbach, Breitfeld.

Damit das Material abgeholt werden kann, ist folgender Coupon vor dem 01. Mai 2006 bei der Stadtverwaltung, zH. von Frau Béatrice Thomé /Büro 08 abzugeben oder zuzusenden.

ACHTUNG !

1. Das Abholen der Plastikfolien erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung mittels abgebildetem Coupon.
2. Coupons, die nach dem 1. Mai 2006 bei der Stadtverwaltung eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Beachten Sie genauestens den Abschnitt „Der Unterzeichnete verpflichtet sich ...“, um den reibungslosen Ablauf der Aktion nicht zu beeinträchtigen.

Wir erinnern daran,
dass nicht gebündelte Folien nicht mitgeholt werden.

Alle Bündel werden mit einer Nummer versehen. Anhand dieser Nummer kann im Sortierzentrum der IDE-LUX festgestellt werden, aus welchem landwirtschaftlichen Betrieb die Plastikfolien stammen. Im Falle, wo festgestellt wird, dass die Folien nicht besenrein sind

oder Fremdstoffe enthalten, werden die der Stadt für die spezielle Entsorgung entstehenden Kosten, dem betroffenen Landwirte – im Rahmen der Bestimmungen des außergewöhnlichen Mülldienstes – in Rechnung gestellt.

Der Abschnitt muss vor dem 1. Mai 2006 abgegeben werden

Der Unterzeichnende

Name: Vorname:

Adresse: Tel.:

verpflichtet sich :

- die Plastikfolien an einen für den Lastkraftwagen der Gemeinde gut erreichbaren Ort des Betriebsgeländes zu lagern;
- die Plastikfolien gefaltet und besenrein abzugeben;
- die Plastikfolien nicht mit anderen Materialien, wie z.B. Erde, Futtermittel, Plastikbehälter, Seile oder sonstige Abfälle zu mischen.

..... (Unterschrift)

Neuer Dienst der IDELUX zur Sammlung gefährlicher Abfälle!

A. Abfälle B2 und Giftstoffe aus der Landwirtschaft

Im Rahmen einer besseren mehrgleisigen integrierten Abfallbewirtschaftung und unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung beabsichtigt der Sektor Sanierung der Idelux, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, einen leistungsfähigen, rigorosen und umweltverträglichen Dienst zur Sammlung der gefährlichen B2-Abfälle und Giftstoffe aus dem landwirtschaftlichen Sektor anzubieten.

Unter B2-Abfälle und Giftstoffe versteht man alle Abfälle, die in Verbindung mit der medizinischen Versorgung der Tiere stehen (Medikamente, leere Medikamentenverpackungen, Kompressen, Plastikhandschuhe „Tüten“, Spritzen, Nadeln,)

Dieser Dienst soll praktisch, sicher und finanziell annehmbar dank einer Rationalisierung der Transportkosten sein.

Ausführliche Erklärungen (Sammlung, Behälter, Kosten) werden allen Landwirten in den kommenden Wochen durch IDELUX zugestellt.

B. Abfälle aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

In den meisten kleinen und mittleren Betrieben fällt gefährlicher Abfall an, wenn auch nicht in größeren Mengen.

Genau da liegt das Problem!
Die Entsorgung geringer Mengen ist oft sehr teuer.

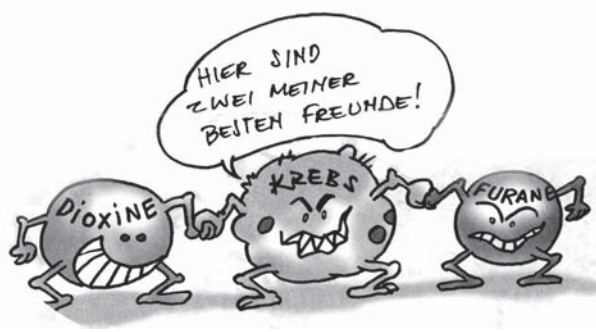
IDELUX bietet einen neuen Dienst an, der durch gruppierte Sammlungen mehrerer Betriebe Kosteneinsparungen ermöglicht.

Weitere Informationen unter der Nummer: 063 231 925 (Umweltzelle IDELUX)

Lassen Sie Ihre Gesundheit nicht in Rauch aufgehen

Müllverbrennung zu Hause:

Immer noch gibt es Personen, ja sogar Betriebe, die Abfälle in einer Ecke ihres Gartens oder auch im Ofen verbrennen. Im Irrglauben, dadurch ihren Geldbeutel maßgeblich zu entlasten (die fachgerechte Entsorgung von 1 kg Müll kostet sie ganze 12 Cent!), schaden sie ganz massiv der Umwelt und ihrer Gesundheit, sowie der Gesundheit ihrer Nachbarn.



Bei der Müllverbrennung zu Hause entstehen hochgiftige Schadstoffe wie Dioxine und Furane, weil keine ausreichend hohe Temperatur erreicht wird. Diese Stoffe sind als höchst krebserregend bekannt und schwächen das Immunsystem. Auch Schwermetalle wie Zink, Blei, Chrom und Cadmium fallen in der direkten Umgebung der Verbrennung konzentriert an und vergiften so den eigenen sowie Nachbars Garten.

Also, was soll's? Schluss damit ab 2006!

Ermäßigung auf die Müllsteuer für das Jahr 2006

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Gemeinde Sankt Vith bringt hiermit zur Kenntnis, dass folgende Ermäßigungen auf die Müllsteuer 2006 gewährt werden können:

1. Haushalte, deren Höchst Einkommen des Steuerjahres 2005, 10.500 Euro nicht übersteigt, erhöht um 1.300 Euro für die erste und 780 Euro für jede weitere Person zu Lasten, können eine Steuerermäßigung erhalten. Die Müllsteuer ist für diese Haushalte auf 26 Euro festgesetzt.

Um diese Steuervergünstigung zu erhalten, muss der betreffende Haushalt einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung St.Vith, Abteilung Finanzen, Büro 204 (2.Etage), gegen Vorlage entweder des Steuerbescheids oder der Pensions-

abrechnung vom Jahre 2005 bis spätestens Donnerstag, den 30. Juni 2006 stellen. Später gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge, die schon für die Müllsteuerermäßigung 2005 eingereicht wurden, müssen nicht erneuert werden, da diese Anträge auch für 2006 gültig sind.

2. Haushalte, die einen Pflegefall zu Hause betreuen, erhalten bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über Inkontinenz der Pflegeperson eine Ermäßigung von 26 Euro.

Anträge, die schon für die Müllsteuerermäßigung 2005 eingereicht wurden, müssen nicht erneuert werden, da diese Anträge auch für 2006 gültig sind.

Müllkalender 2006

Die Interkommunale Idelux hat für das Jahr 2006 einen Müllkalender herausgegeben, der nicht nur die Daten aller Sammlungen beinhaltet, sondern auch eine Reihe nützlicher Informationen für die private Abfallbewirtschaftung. Dieser Kalender wurde Ende 2005 in alle Haushalte verteilt. Aus diesem Grunde hat die Stadt Sankt Vith auf die Herausgabe eines eigenen Müllkalenders wie in den Vorjahren verzichtet. Den Müllkalender 2006 der Interkommunalen Idelux sollten Sie demnach sorgfältig aufbewahren.

Für diejenigen, die dieses Dokument nicht erhalten bzw. nicht aufbewahrt haben, veröffentlichen wir nachstehend einen zusammenfassenden Kalender mit allen Daten der verschiedenen Müllsammlungen (Haushaltsmüll, Sperrmüll, Papier und Karton), sowie die verschiedenen Daten, an denen der Containerpark (zusätzlich zu den Sonn- und Feiertagen) geschlossen ist.

Öffnungszeiten des Containerparks

Sommermonate (vom 1.5. bis zum 31.10.)

montags bis freitags: von 13.00 bis 19.00 Uhr
samstags: von 9.00 bis 18.00 Uhr
sonntags + feiertags: geschlossen

Wintermonate (vom 1.11. bis zum 30.4.)

montags bis freitags: von 12.00 bis 18.00 Uhr
samstags: von 9.00 bis 18.00 Uhr
sonntags + feiertags: geschlossen

Neuerung 2006

Ab 2006 sind Wegwerfwindeln (ausschließlich die von Kleinkindern) mit den organischen Stoffen (Biomüll) zu entsorgen (grüne Unterteilung Ihres Containers).

Nützliche Adressen

Stadtverwaltung

Organisation:
Luc PECHEUR, Büro 08 /Rathaus
080 280 105

Steuern und Gebühren:
Manfred KRINGS, Büro 204 /Rathaus
080 280 110

Umweltdienst:

Marc JACOBS, Büro 012/Rathaus
080 280 118

I.D.E.LUX

Olivier LEFFIN, Umweltberater
080 221 854
0496 26 70 45 (GSM)

